



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



(11)

EP 1 703 028 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
15.10.2014 Patentblatt 2014/42

(51) Int Cl.:
E03C 1/24 (2006.01) **A61H 33/10 (2006.01)**

(43) Veröffentlichungstag A2:
20.09.2006 Patentblatt 2006/38

(21) Anmeldenummer: **06000256.5**

(22) Anmeldetag: **07.01.2006**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI
SK TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(30) Priorität: **15.03.2005 DE 202005004262 U**

(71) Anmelder: **VILLEROY & BOCH AG
66693 Mettlach (DE)**

(72) Erfinder: **Woppenkamp, Geert
9403 ZZ Assen (NL)**

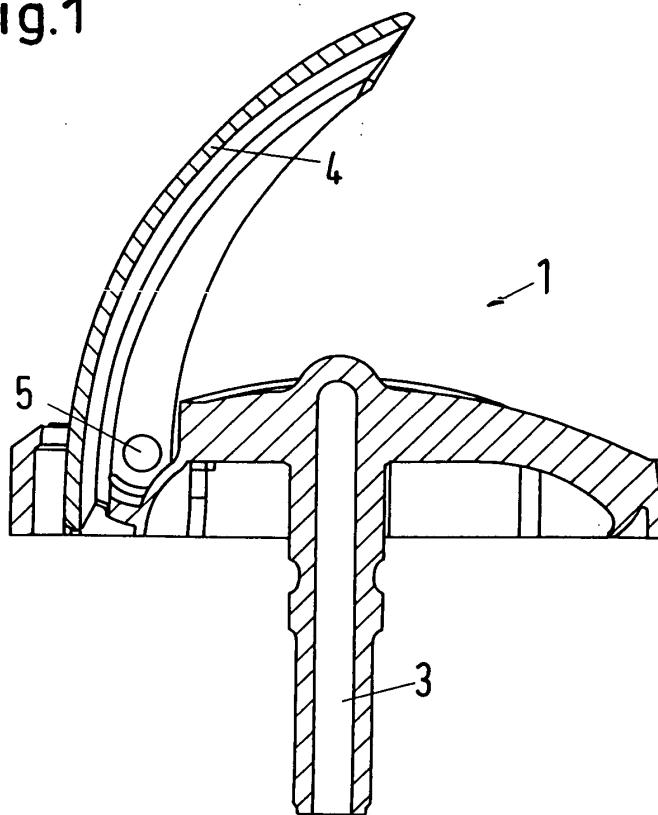
(74) Vertreter: **Meissner, Bolte & Partner GbR
Postfach 86 06 24
81633 München (DE)**

(54) Sanitäreinrichtung

(57) Die Erfindung bezieht sich auf eine Sanitäreinrichtung mit einer Überlaufvorrichtung (6) aufweisende Wanne, insbesondere Badewanne (19), wobei der

Überlaufvorrichtung (6) ein Nebelerzeuger (10) zugeordnet ist.

Fig.1





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrefft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 3 150 383 A (REICH GILBERT H) 29. September 1964 (1964-09-29)	1,7,8	INV. E03C1/24 A61H33/10
A	* das ganze Dokument * -----	2-5	
A	JP 2004 003315 A (TOTO LTD) 8. Januar 2004 (2004-01-08) * Zusammenfassung * -----	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
			E03C A61H
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
München	27. Mai 2014	Geisenhofer, Michael	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze		
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist		
A : technologischer Hintergrund	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument		
O : nichtschriftliche Offenbarung	L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument		
P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument		

5



Nummer der Anmeldung

EP 06 00 0256

GEBÜHRENPFlichtIGE PATENTANSPRÜCHE

10

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

25

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

30

Siehe Ergänzungsblatt B

35

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

40

- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

45

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-5(vollständig); 7, 8(teilweise)

50

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).

55

5



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 06 00 0256

10

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-5(vollständig); 7, 8(teilweise)

Details der Steuerung des Nebelaustritts an der Überlaufvorrichtung (Alternative 1)

BTM: Ventil in Form einer schwenkbaren Klappe
E: einfach zu bedienender Verschluss des Nebelaustritts bei Nichtbenutzung

2. Ansprüche: 6(vollständig); 7, 8(teilweise)

Details der Steuerung des Nebelaustritts an der Überlaufvorrichtung (Alternative 2)

BTM: Ventil in Form eines herausziehbaren Teils der Überlaufvorrichtung
E: dichtender Verschluss des Nebelaustritts

3. Ansprüche: 9-12

Details des Nebelerzeugers

BTM: Ventilator, Rückschlagventil, Lage der Füllöffnung

E: effiziente Erzeugung des Nebels

4. Anspruch: 13

Duftstoffzugabe

BTM: Dosiereinrichtung hierfür

E: angenehmer Geruch im Raum

5. Anspruch: 14

Beleuchtung

BTM: Leuchtmittel

E: optisch ansprechender Eindruck

30

35

40

45

50

55

6. Anspruch: 15

Integration des Zulaufs

BTM: Multifunktionselement, das neben Überlauf und Nebelzufuhr auch Zulauf und Ablauf bildet

E: Minimierung der Durchgangsöffnungen der Wanne

7. Anspruch: 16

Steuerung

BTM: elektrische, programmierbare Steuerung aller Bauteile

5



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung
EP 06 00 0256

10

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

E: individuelle Anpassung an Benutzer

15

20

25

30

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 06 00 0256

5

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

27-05-2014

10

	Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	US 3150383 A	29-09-1964	KEINE	
15	JP 2004003315 A	08-01-2004	KEINE	

20

25

30

35

40

45

50

EPO FORM P0461

55

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82